

# / BMF legt Kapitalisierungsfaktor für das Jahr 2016 fest **Noerr**

11.01.2016

Steuerrecht

Als eine der ersten Amtshandlungen im neuen Jahr hat das BMF am 4.1.2016 den Basiszins für Unternehmensbewertungen nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren für das Jahr 2016 auf 1,10 % festgelegt.

Bedeutung hat die Unternehmensbewertung nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren vor allem für die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Aber auch für ertragsteuerliche Fragestellungen kann dieses bedeutsam sein, wenn der gemeine Wert zu ermitteln ist.

Der Basiszins ist Bestandteil des Kapitalisierungszinssatzes, der zusammen mit dem gesetzlich feststehenden pauschalen Risikozuschlag von 4,5 % insgesamt 5,6 % im Jahr 2016 beträgt. Dies ergibt einen Kapitalisierungsfaktor von 17,8571, der für alle Bewertungsstichtage im Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12.2016 anzuwenden ist.

Der Kapitalisierungsfaktor sinkt im Jahr 2016 (17,8571) zwar geringfügig um 0,3578 bzw. um 1,96 % im Vergleich zu dem des Vorjahres, in dem dieser noch bei 18,2149 lag. Er bleibt allerdings - aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus - auch im Jahr 2016 auf einem sehr hohen Niveau. In den Jahren vor 2015 pendelte dagegen der jährlich anzuwendende Kapitalisierungsfaktor noch zwischen 11,032 (2008) und 15,2905 (2013).

:	2016
:	17,8571
:	-0,3578
:	-1,964%
:	2015
:	18,2149
:	4,1106
:	29,144%
:	2014
:	14,1043
:	-1,1862
:	-7,758%
:	2013
:	15,2905

:  
0,8813

:  
6,116%

:  
2012

:  
14,4092

:  
1,7989

:  
14,265%

:  
2011

:  
12,6103

:  
0,8179

:  
6,936%

:  
2010

:  
11,7924

:  
-0,5380

:  
-4,363%

:  
2009

:  
12,3304

:  
1,3172

:  
11,960%

:  
2008

:  
11,0132

:  
-0,7238

:  
-6,167%

:  
2007

:  
11,7370

:

:

Der Unternehmenswert im Rahmen des vereinfachten Ertragswertverfahrens ergibt sich durch die Multiplikation des Kapitalisierungsfaktors mit dem Durchschnittsgewinn der letzten 3 Jahre nach Abzug einer pauschalen Steuer (30%).

**Beispiel:**

Bei einem durchschnittlichen Gewinn vor Steuern von 10 Mio. Euro würde sich im Jahr 2016 nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren ein Unternehmenswert von 125 Mio. Euro ergeben, während es im Jahr 2015 bei gleichem Gewinn zu einem Unternehmenswert von 127,5 Mio. Euro gekommen wäre. Damit sinkt zwar der Unternehmenswert geringfügig. Er liegt aber deutlich über dem des Jahres 2014, in dem bei gleichem Gewinn „nur“ ein Wert von 98,7 Mio. Euro ermittelt wurde.

:  
Gewinn vor Steuern

:  
10,0 Mio

:  
10,0 Mio.

:  
10,0 Mio.

:  
abzgl. Pauschalsteuern

:  
-3,0 Mio.

:  
-3,0 Mio.

:  
-3,0 Mio.

:  
**Gewinn nach Steuern**

:  
**7,0 Mio.**

:  
**7,0 Mio.**

:  
**7,0 Mio.**

:  
Kapitalisierungsfaktor

:  
14,1043

:  
18,2149

:  
17,8571

:  
**Ertragswert**

:  
**98,7 Mio.**

:  
**127,5 Mio.**

: <b>125,0 Mio.</b>
: Unterschied zum Vorjahr : : 28,8 Mio. : -2,5 Mio.
: : : 29,144% : -1,964%

**Hinweis:**

Für Steuerpflichtige, für die die Anwendung dieses hohen Kapitalisierungsfaktors im Rahmen des vereinfachten Ertragswertverfahrens zu unangemessenen Ergebnissen führt, bleibt als Alternative eine Unternehmensbewertung nach einer anderen anerkannten - auch im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für nichtsteuerliche Zwecke - üblichen Methode. Dafür kommt eine Unternehmensbewertung nach dem IDW Standard S1 oder nach anderen branchenüblichen Verfahren in Frage.

Denkbar sind aber auch noch gesetzliche Änderungen im Bereich des Kapitalisierungsfaktors des vereinfachten Ertragswertverfahrens im Rahmen des derzeit noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zur Erbschaftsteuerreform. Hier wurden Vorschläge gemacht, die zu realitätsgerechteren Kapitalisierungsfaktoren führen. Käme es hier noch zu Verbesserungen, würde die Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens für viele Unternehmen zur echten Alternative werden.

**Vollständige Tabelle:**

: <b>2016</b>
: <b>1,10%</b> : <b>4,50%</b> : <b>5,60%</b>
: <b>17,8571</b>
: -0,3578 : -1,964%
: <b>2015</b>

:  
0,99%

:  
4,50%

:  
5,49%

:  
18,2149

:  
4,1106

:  
29,144%

:  
2014

:  
2,59%

:  
4,50%

:  
7,09%

:  
14,1043

:  
-1,1862

:  
-7,758%

:  
2013

:  
2,04%

:  
4,50%

:  
6,54%

:  
15,2905

:  
0,8813

:  
6,116%

:  
2012

:  
2,44%

:  
4,50%

:  
6,94%

:

14,4092

:  
1,7989

:  
14,265%

:  
2011

:  
3,43%

:  
4,50%

:  
7,93%

:  
12,6103

:  
0,8179

:  
6,936%

:  
2010

:  
3,98%

:  
4,50%

:  
8,48%

:  
11,7924

:  
-0,5380

:  
-4,363%

:  
2009

:  
3,61%

:  
4,50%

:  
8,11%

:  
12,3304

:  
1,3172

:  
11,960%

:  
2008

:	4,58%
:	4,50%
:	9,08%
:	11,0132
:	-0,7238
:	-6,167%
:	2007
:	4,02%
:	4,50%
:	8,52%
:	11,7370
:	
:	

**Haben Sie Fragen?** Kontaktieren Sie gerne: Dr. Oliver Trautmann oder Nikolay Herber

**Practice Group:** [Steuerrecht & Private Clients](#)

[www.noerr.com](http://www.noerr.com)   [twitter.com/NoerrLLP](https://twitter.com/NoerrLLP)   [xing.com/companies/NoerrLLP](https://www.xing.com/companies/NoerrLLP)